

Unterlassungsverpflichtungserklärung

I.

Hiermit verpflichtet sich

Herr Prof. Dr. Jörg Becker,

- Unterlassungsschuldner -

Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Schön u. Reinecke, Ebertplatz 10, 50668 Köln

gegenüber

Herrn Dr. Ralph Erich Schmidt,

- Unterlassungsgläubiger -

Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Höcker, Friesenplatz 10, 50672 Köln

es zu unterlassen, folgende Behauptungen aufzustellen und/oder aufstellen zu lassen, zu verbreiten und/oder verbreiten zu lassen:

1.

... ihre (gemeint ist Frau Prof. Dr. Elisabeth Noelle-Neumann) Doktorarbeit von 1940 (ist) nicht mehr als die Auswertung der Presseauschnittsmappe aus dem Ribbentropschen Auswärtigen Amt mit Artikeln über George Gallup“, wenn dies geschieht wie auf Seite 117 des Buches „Elisabeth Noelle-Neumann“

und/oder

2.

„Im Übrigen war Fröhlichs Abteilung genau die Abteilung, mit der Noelle-Neumann auch wegen der Nostradamus-Propaganda (Seite 236) kooperiert hatte.“, wenn dies geschieht wie auf Seite 42 des Buches „Elisabeth Noelle-Neumann“

und/oder

3.

Frau Prof. Dr. Noelle-Neumann habe nach dem Krieg ein Einreiseverbot in die USA gehabt,

und/oder:

„Erst zwölf Jahre später lässt sich für Noelle-Neumann nach dem Einreiseverbot von 1951 eine erste Reise in die USA feststellen“,

und/oder

es gäbe ein „Urteil 297“ und nicht ein Urteil (gleich Telegramm) 297.

II.

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung verpflichtet sich Herr Prof. Dr. Becker zur Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe an den Unterlassungsgläubiger, die durch diesen festzusetzen und im Streitfall durch das zuständige Gericht zu überprüfen ist.

Köln, den 22.3.2016



.....

(Rechtsanwalt Reinecke für Herrn Prof. Dr. Becker)